Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach

Jahrgang 43 | **Donnerstag, den 25. Juni 2020** | Nummer 13

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach — Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Internet: www.ebrach.de – E-Mail: info@ebrach.de — Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender: Max-Dieter Schneider, kommisarisch — Telefon 0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter: Heinrich Thaler, kommisarisch — Telefon 0 95 51 / 2 73

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: **09. 07. 2020**
Abgabetermin: **30. 06. 2020**

Besucherverkehr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

Das Rathaus in Ebrach ist zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Besucher werden gebeten mit den zuständigen Mitarbeitern **vorher Termine zu vereinbaren. Einlass ins Rathaus erfolgt nur nach vorheriger Terminvereinbarung.** Besucher werden gebeten Mund-/Nasen-Schutz zu tragen und Sicherheitsabstand zu wahren.

Das Rathaus in Burgwindheim ist ebenfalls zu den bekannten Öffnungszeiten besetzt. Auch hier bitten wir Besucher um **vorherige Terminvereinbarung und Mund-/Nasen-Schutz.**

A C H T U N G:

Vom 13.-17. Juli 2020 ist zudem aufgrund einer größeren EDV-Umstellung nur ein eingeschränkter Service in den Rathäusern Ebrach und Burgwindheim möglich.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

29.06. Biomüll

Das Landratsamt informiert

Heute abgeben - morgen abholen Das Landratsamt Bamberg will die Wartezeiten für die Zulassung von Fahrzeugen weiter reduzieren.

Mit jeder Lockerung der Corona-Beschränkungen steigt der Wunsch der Landkreisbevölkerung, Fahrzeuge um-, an oder abzumelden. Aktuell ist die Nachfrage hier besonders hoch. Die Mitarbeiter des Landratsamtes Bamberg bearbeiten täglich bis zu 200 Vorgänge.
Um Wartezeiten zu minimieren, weist die Zulassungsstelle beim Landratsamt Bamberg darauf hin, dass es die Möglichkeit gibt, die vollständigen Dokumente bei der Zulassungsstelle abzugeben, um diese am Folgetag wieder abholen zu können.
Für diejenigen Bürger, die die Zulassung oder Abmeldung am gleichen Tag möchten, werden ab Dienstag neben den Bedien-Nummern auch Zeitfenster vergeben. Diese sollen der zeitlichen Orientierung dienen, wann die Zulassung erfolgt. Den Bürger soll damit die Möglichkeit gegeben werden, Wartezeiten sinnvoll zu nutzen.

Kreiskasse Bamberg erinnert an Fälligkeit der Abfallentsorgungsgebühren Erteilung eines SEPA-Mandates wird empfohlen

Für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Bamberg, die ihre Abfallentsorgungsgebühren nicht per SEPA-Lastschriftverfahren einziehen lassen, ist der 1. Juli 2020 ein wichtiger Termin. Die Kreiskasse Bamberg erinnert daran, dass an diesem Stichtag die für 2020 festgesetzten Gebühren fällig werden. Durch die fristgerechte Bezahlung ersparen sich die betroffenen Schuldner eine Mahnung und damit vermeidbare, zusätzliche Kosten.
Die genaue Höhe der Gebühr finden die Grundstückseigentümer im zuletzt erteilten Abfallgebührenbescheid, der in der Regel Anfang Februar 2020 zugestellt wurde. Bei Rückfragen zur Fälligkeit steht die Kreiskasse Bamberg (Tel. 0951/85-186) gerne zur Verfügung. Fragen zum Gebührenbescheid beantworten die Mitarbeiterinnen der kommunalen Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-139 bzw. 0951/85-143.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die damit abgedeckten Leistungen der Abfallwirtschaft findet man im Abfallkalender oder online unter www.landkreis-bamberg.de/abfallwirtschaft. Hier können Gebührenschuldner auch eine „Änderungsmitteilung“, den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, herunterladen.
Der Vorteil des SEPA-Lastschriftverfahrens liegt auf der Hand: Fälligkeitstermine können nicht mehr vergessen oder übersehen werden, Änderungen der Abfallgebühren, Gutschriften oder Nachzahlungen werden automatisch berücksichtigt. Ein Risiko besteht nicht, die Einzugsermächtigung kann jederzeit komplett widerrufen werden.

Klimaschutzpreis 2020 der Klima- und Energieagentur Bamberg

Die Stadt und der Landkreis Bamberg haben im Sept. 2008 die Klimaallianz Bamberg gegründet und unternehmen gemeinsam Anstrengungen um die Klimaschutzziele zu erreichen und konsequent weiter zu entwickeln.
Um das Engagement der Bevölkerung für den ·Klimaschutz zu unterstützen und zu stärken wird erstmals 2020 ein Klimaschutzpreis für die Region der Klima- und Energieagentur Bamberg ausgelobt. Hier sollen herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt und des Klimaschutzes ausgezeichnet werden.
Der Klimaschutzpreis wird in vier Bereichen vergeben und zwar

1. Privatpersonen
2. Organisationen, Schulen oder sonstige Einrichtungen
3. Wirtschaft, Dienstleistung und Gewerbe
4. Sonderkategorie (Nachwuchs und Förderpreis für junge Tüftler und Erfinder).

Der Klimaschutzpreis wird für die Bereiche 1 - 3 mit je 2.000 Euro und für den Bereich 4 mit 1.000 Euro dotiert.
Ausgezeichnet werden sollen Projekte, Initiativen, Aktionen oder Technologien, die mit herausragenden Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften beigetragen haben.
Ihre Bewerbungen bitten wir bis spätestens **31. Juli 2020** an die Klima- und Energieagentur Bamberg, Promenadestraße 2a, 9604 7 Bamberg zu richten.
Die Vordrucke zur Bewerbung, die separaten Anforderungen zur Projektbeschreibung sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie unter https://www.klimaallianz-bamberg.de/projekte/klimaallianz-bamberg/klimaschutzpreis-2020
Berücksichtigt werden können nur bereits realisierte Projekte aus der Stadt und dem Landkreis Bamberg.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Keine Panik bei Wespen und Hornissen

Seit einigen Tagen verzeichnet die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Bamberg wieder vermehrt Anfragen zum Thema Wespen und Hornissen. Gerade im Hinblick auf den derzeit viel diskutierten Schutz von nützlichen Insekten, zu denen die schwarz-gelb gestreiften Brummer zweifelsohne gehören, setzen die Naturschutz-Experten in der unteren Naturschutzbehörde hier besonders auf Beratung und Aufklärung.
„Trotz aller Information ist die Toleranz gegenüber Hornissen und Wespen immer noch zu gering“, stellt Brigitte Weinbrecht von der unteren Naturschutzbehörde fest. Weit verbreitete Volksweisheiten mit wenig Wahrheitsgehalt und auch Fehlinformationen in manchen Medien schüren die Ängste gegenüber Wespen und Hornissen, analysiert Weinbrecht. Dabei bauen überhaupt nur wenige Wespenarten größere Papiernester und von den 12 staatenbildenden Arten in Bayern fallen in der Regel dem Menschen nur zwei Arten am Gartentisch zur Last, nämlich die Deutsche und die Gemeine Wespe. Nisten die Hautflügler in der Umgebung und werden durch Nahrung oder Licht etwa auf die Terrasse angelockt, helfen einige einfache Vorsichtsmaßnahmen, die meisten Konflikte zu vermeiden.
„Die besonders geschützte Hornisse ruft leider bei vielen Menschen allein aufgrund ihrer Größe Ängste hervor, dabei sind die Tiere recht friedlich und ein Stich auch nicht gefährlicher als der einer Honigbiene. Panik ist in jedem Fall fehl am Platz“, erläutert Weinbrecht. Sie ruft zur Toleranz gegenüber den überaus nützlichen Arten auf, denn Wespen und Hornissen haben wichtige, häufig unterschätzte ökologische Funktionen etwa als Bestäuber vieler Nutzarten wie Obstbäume und Beerensträucher oder als Nützlinge, die lästige Schadinsekten im Garten in Schach halten.
Leider leiden die gefährdeten Hornissen sehr unter dem Verlust ihrer natürlichen Nistplätze etwa in alten hohlen Bäumen und unter dem Einsatz von Insektiziden in der Landwirtschaft. So kommt es vor, dass sich die Hornissenkönigin im Frühjahr einen Platz in einem Hohlraum im Haus sucht z. B. im Rollladenkasten, um einen neuen Staat zu gründen. Zunächst unbemerkt, können die Völker im Laufe des Jahres einen erheblichen Umfang erreichen. Dann kann es leider manchmal notwendig sein, zur Abwehr von Bauschäden oder wenn nachweislich Allergiker betroffen sind, dass Völker umgesiedelt werden.
Die Beseitigung oder Umsiedlung eines Hornissenvolkes ist jedoch immer eine Notlösung, die wohl durchdacht werden muss und ausschließlich von einer fachkundigen Person und mit Genehmigung der Naturschutzbehörde erfolgen darf. Wer Hornissen- sowie Wildbienen- und Hummelnester ohne Genehmigung illegal beseitigt oder zerstört, muss mit Bußgeldern rechnen. Wespen unterliegen zwar nicht dem besonderen gesetzlichen Schutz und daher ist für eine Entfernung auch keine gesonderte Erlaubnis durch die Naturschutzbehörde notwendig, aber auch hier gilt das Bundesnaturschutzgesetz, welches verbietet, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten.
Die sachkundige Beratung und die Einschätzung der Situation vor Ort bei Hornissen und Wespen in und am Haus erfordert hohe Sachkompetenz. Im Landkreis Bamberg beraten speziell geschulte Hornissen- und Wespenberater betroffene Bürgerinnen und Bürger. Die Kontaktdaten erhalten betroffene Bürger bei Bedarf von der unteren Naturschutzbehörde oder ihrer Gemeindeverwaltung.
Infokasten „Verhaltenstipps“:

- Zeigen sie Toleranz gegenüber den Mitgeschöpfen in der Natur, wo immer möglich.
- Machen sie sich kundig und glauben sie keinen Horrormeldungen.
- Vermeiden sie hektische Bewegungen oder Schlagen nach Wespen und Hornissen.
- Nester nicht erschüttern, rütteln oder beunruhigen, und nicht die Flugschneise am Nesteingang verstellen.
- Nester niemals selbst bekämpfen.
- Wespen und Hornissen nicht anpusten.
- Reife Früchte und Fallobst rechtzeitig ernten bzw. aufsammeln.
- Decken sie Getränke und Süßspeisen im Hochsommer ab.
- Die Gemeine und die Deutsche Wespen können mit einer Ablenkfütterung in 5 bis 10 Meter Entfernung vom Gartentisch gut abgelenkt werden.
- Verzichten sie auf ungeeignete Abwehrmittel wie z. B. Insektensprays oder Wespenfallen. Damit werden die Tiere oft erst aggressiv gemacht oder angelockt.

Fachstelle für pflegende Angehörige – die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.
Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?
Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Unterstützungsangebote im Alltag ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe. Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet eine Angehörigengruppe in Appendorf an. Am 9. Juli um 18.00 Uhr findet das Treffen im „Gasthaus Zur Hilde am Brunnen“, Oberhaider Str. 2, in Appendorf statt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.
Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen zum nächsten Treffen am 09.07.2020.

Deutlicher Rückgang der Tourismuszahlen im Landkreis Bamberg

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie treffen den touristischen Sektor auch im Landkreis Bamberg mit voller Wucht. Das Bayerische Landesamt für Statistik hat kürzlich die aktuellen Zahlen für Gästeankünfte und - Übernachtungen in Bayern im gewerblichen Sektor (Betriebe mit zehn oder mehr Betten, inkl. Camping) veröffentlicht. Die Gästeankünfte im Landkreis lagen im April bei nur noch 1.858, ein Minus von 88,9%, die Zahl der Übernachtungen sank um 81% auf 6.048. Rund 25% der Übernachtungsbetriebe blieben komplett geschlossen.
Nachdem touristisch veranlasste Reisen und Übernachtungen seit Mitte März nicht mehr möglich waren, resultieren die noch verbliebenen Übernachtungen aus dem Geschäftsreiseverkehr.
Hochgerechnet auf das erste Jahresdrittel (Januar - April) gingen im Landkreis die Ankünfte in diesem Zeitraum um 44,5% zurück, die Übernachtungen reduzierten sich um 38,7%.
Ähnlich massive Rückgänge bei den Übernachtungszahlen im ersten Jahresdrittel wurden für ganz Bayern, Oberfranken und die regionalen Tourismusgebiete ermittelt: 37,7% weniger Übernachtungen waren es in Bayern, in Oberfranken betrug der Rückgang 38,5%, in Tourismusregionen wie beispielsweise der Fränkischen Schweiz (-47,5%) oder den Haßberge (-45,6%) waren die Rückgänge noch höher.
Die künftige Entwicklung in der Beherbergungsbranche bleibt weiterhin angespannt, auch wenn mit dem Restart Ende Mai wieder touristisch veranlasste Reisen und Übernachtungen möglich geworden sind. Nach wie vor beklagen die touristischen Betriebe aber eine weiterhin sehr niedrige Auslastung.

Infektionszahlen stabil auf niedrigem Niveau Die Zahl der Infizierten ist laut Gesundheitsbehörde auf weniger als 50 gesunken. In der Hochphase der Pandemie lag dieser Wert bei mehr als 300.

„Die Infektionslage ist nun bereits sechs Wochen sehr stabil auf niedrigem Niveau. Wir registrieren wöchentlich maximal ein gutes Dutzend neu mit dem Covid-19-Virus infizierte Personen.“ Diese Bilanz zieht Landrat Johann Kalb als Leiter der Gesundheitsbehörde für Stadt und Landkreis Bamberg. Die geringe Zahl der Neuinfizierten hat dazu geführt, dass die Anzahl der Infizierten Anfang Juni auf unter 50 gesunken ist. Dieser Wert hatte Anfang April bei mehr als 300 gelegen.
Neuinfektionen:
Das Infektionsgeschehen ist abgeflacht. In den Kalenderwochen (KW) 18 bis 23 hat die Gesundheitsbehörde für Stadt und Landkreis Bamberg zwischen vier und 14 Neuinfektionen registriert. Zweimal lag dieser Wert seit Ausbruch der Pandemie in der Region Bamberg über der 100er-Marke. In der Kalenderwoche 13 gab es 164, in der KW 14 140 Neuinfizierte.
7-Tage-Inzidenzwert:
Aus der Zahl der Neuinfektionen der zurückliegenden sieben Tage errechnet sich der sogenannte Inzidenzwert pro 100.000 Einwohner. Bei einem Wert von 35 oder höher ist die Gesundheitsbehörde gefordert, Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionen zu ergreifen. Dieser Wert liegt seit Ende April unter 20, in den zurückliegenden Wochen ist er lediglich einstellig.
Alter- und Geschlechterverteilung:
In der Region Bamberg waren bisher mehr Frauen (367) als Männer (260) infiziert. Es gab 12 Infizierte im Alter bis neun

Jahren. 34 Betroffene waren zwischen 10 und 19 Jahre, 78 zwischen 20 und 29 Jahre, 69 zwischen 30 und 39 Jahre, 98 zwischen 40 und 49 Jahre, 114 zwischen 50 und 59 Jahre, 62 zwischen 60 und 69 Jahre, 43 zwischen 70 und 79 Jahre, 77 zwischen 80 und 89 Jahre und 40 zwischen 90 und 99 Jahre alt.
Verstorbene:
Mit dem Corona-Virus verstorben sind in Stadt und Landkreis Bamberg 60 Menschen, 35 Frauen und 25 Männer. Sieben Personen waren zwischen 60 und 69 Jahre alt, 12 zwischen 70 und 79, 27 zwischen 80 und 89 und 14 zwischen 90 und 99 Jahre.

Weiterer Rückgang der Neuinfektionen

Der Fachbereich Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg meldet weiter sinkende Zahlen bei den Neuinfektionen. Aktuell sind 31 Personen mit Covid-19 infiziert, 12 in der Stadt und 19 im Landkreis Bamberg. 536 Menschen haben die Infektion inzwischen überstanden.
Weil die Infektionslage auf niedrigem Niveau stabil ist, wird zum einen die Corona-Hotline eingestellt und zum anderen die Infektionspraxis in Scheßlitz geschlossen. Ansprechpartner für Menschen mit Symptomen sind die Hausärzte. Sofern Corona-Tests nötig werden, verweisen die Hausärzte die Patienten an vier Schwerpunktpraxen in Stadt (2) und Landkreis Bamberg (2). An Wochenenden steht der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116117 bereit.
Landrat Johann Kalb bedankt sich noch einmal ausdrücklich bei allen, die in der Anlaufstelle in Scheßlitz oder in der Corona-Hotline eingesetzt waren. „Beide Eirichtungen haben den Menschen in der Region Bamberg Sicherheit gegeben.“
Die Corona-Hotline ist seit Anfang März geschaltet und hatte in den vergangenen 14 Wochen zu Spitzenzeiten ca. 450 Anrufer pro Tag. Insgesamt haben sich 20 Personen freiwillig gemeldet, um die Anrufe entgegen zu nehmen. Die Stammbesetzung von insgesamt 15 Mitarbeitern aus dem Landratsamt Bamberg war an 22 Samstagen, Sonn- und Feiertagen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger erreichbar.
Die Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) übernimmt ab 12. Juni den Auskunftsdienst zu Corona unter folgender Telefonnummer: 09131/6808 5101 täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr.
Das Gesundheitsamt steht weiterhin für medizinische Fragen zu Covid-19 als Ansprechpartner zur Verfügung.

Einstellung Corona-Hotline

Aufgrund der immer weiter sinkenden Nachfrage wird die seit Anfang März am Landratsamt Bamberg geschaltete Gesundheitshotline zu Fragen rund um Covid-19 am Samstag, den 13. Juni ab 12 Uhr eingestellt. Bei allen Fragen rund um Corona ist die Hotline des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter folgender Telefonnummer: 09131/6808 5101 täglich in der Zeit von 08:00-18:00 Uhr erreichbar. Weitere Informationen zum Corona-Virus hat das Bayerische Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit unter www.lgl.bayern.de zusammengestellt.
Personen, die unter Quarantäne stehen, können Anfragen an das Gesundheitsamt über folgende Mailadresse corona@lra-ba.bayern.de richten. Das Gesundheitsamt steht ausschließlich für medizinische Fragen zu Corona als Ansprechpartner zur Verfügung.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau - Gemeinsame Presseerklärung

Ein offenes Ohr in Krisenzeiten
Bei Sorgen um den Betrieb, dauerhaftem Stress bei der Arbeit, Konflikten in der Familie, Einsamkeit oder generell in kritischen Lebenssituationen bietet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ihren Versicherten eine Krisenhotline an.
Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 werden Anrufe anonym und vertraulich behandelt. Ausgebildete und erfahrene Psychologen stehen hier 24 Stunden an sieben Tagen in der Woche beratend zur Seite. Die Experten sind von der SVLFG beauftragt und kennen die Belange, Bedürfnisse sowie Sorgen in den „grünen Berufen“. Sie versuchen, in einer akuten Krise zu stabilisieren und zu unterstützen.
Was bei körperlichen Beschwerden normal ist – also sich Hilfe zu holen oder den Arzt aufzusuchen – sollte auch für seelische Beschwerden gelten, denn die seelische Gesundheit darf keinesfalls ein Tabuthema sein.

Bäuerinnen an der Leistungsgrenze
Immer mehr Bäuerinnen gelangen physisch und psychisch an ihre Grenzen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hilft ihnen mit speziellen Gesundheitsangeboten. Was Bäuerinnen leisten, ist enorm. Und für viele Frauen ist es der schönste Beruf, den sie sich vorstellen können: Selbständigkeit, Unabhängigkeit und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz ganz nah bei der Familie. Derzeit gelangen jedoch viele von ihnen an ihre Leistungsgrenze. Betrieb, Familie, Kinder, die aufgrund geschlossener Schulen oder Kitas rund um die Uhr versorgt und beschäftigt werden müssen, Eltern oder Schwiegereltern, die immer mehr auf Hilfe oder Pflege angewiesen sind, kosten jeden Tag aufs Neue enorm viel Kraft. Kommen dann noch saisonale Arbeitsspitzen dazu, wie aktuell in Sonderkultur-Betrieben mit dringend benötigten, aber vielfach nicht verfügbaren Fremdarbeitskräften, kann dies zur körperlichen und seelischen Überlastung führen.
Was tun, wenn alles zu viel wird?
„Mit uns im Gleichgewicht“ ist eine Kampagne, mit der die SVLFG ihren Versicherten präventive Angebote zur seelischen Gesundheit anbietet, die sie ganz einfach und bequem von Zuhause aus nutzen können.
Online-Gesundheitstrainings
Mit speziell auf die Landwirtschaft angepassten und wissenschaftlich evaluierten Online-Gesundheitstrainings offeriert die SVLFG ein Angebot, das unter anderem die Themen

Stress, schlechte Stimmung, gesunder Schlaf oder chronische Schmerzen aufgreift und am eigenen PC anonym und zeitlich völlig flexibel genutzt werden kann. Dabei werden die Teilnehmer von einem persönlichen Coach (Psychologe) durch die Programme begleitet – auf Wunsch telefonisch oder per E-Mail. Videos, Audiodateien, Bilder, Texte und Erfahrungsberichte gestalten die Trainings vielseitig und abwechslungsreich.

Intensives Einzelfallcoaching

Beim intensiven Einzelfallcoaching wird der Teilnehmer über mehrere Monate hinweg von einem erfahrenen und speziell geschulten Psychologen begleitet. Gemeinsam werden Möglichkeiten gefunden, um mit belastenden Situationen, Krisen oder Ängsten besser umgehen und nachhaltig wieder mehr Lebensqualität gewinnen zu können. Das Coaching erfolgt in Telefonaten oder bei Bedarf in persönlichen Gesprächen. Betroffene werden darin unterstützt, Konfliktmuster zu erkennen und zu verstehen, um sie dann selbst bewältigen zu können. Das Online-Gesundheitstraining und das intensive Einzelfallcoaching kann kostenlos von Versicherten genutzt werden, die volljährig und als Unternehmer oder mitarbeitender Familienangehöriger bei der Landwirtschaftlichen Alterskasse oder als Altenteiler bei der Landwirtschaftlichen Krankenkasse versichert sind.

Telefonische Krisenhotline

Erfahrene Psychologen stehen den – auf Wunsch auch anonymen – Anrufern rund um die Uhr an sieben Tage in der Woche unter der Telefonnummer 0561 785-10101 beratend zur Seite. Experten geben vertrauliche Unterstützung, beispielsweise bei betrieblichen bzw. familiären Konflikten oder auch bei persönlichen Überlastungssituationen. Nähere Informationen zu den Gesundheitsangeboten der SVLFG gibt es telefonisch unter 0561 785-10512 oder im Internet unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren…

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten…

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Neuigkeiten aus der Schwangerenberatung:

Ab sofort können wir Ihnen wieder persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir um vorherige Terminvereinbarung. Es werden auch regelmäßig Abendsprechstunden angeboten. Kostenlose Parkplätze stehen am Landratsamt zur Verfügung.

Bürgerenergiepreis Oberfranken – Mein Impuls. Unsere Zukunft! – 10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Jeder Mensch beeinflusst mit seinem Verhalten die Umwelt. Obwohl eine gesunde Umwelt den Meisten am Herzen liegt, sehen viele Menschen ihre Möglichkeiten zu nachhaltigem Handeln im Alltag nicht. Umso wichtiger sind Vorbilder, die Umweltschutz und nachhaltigen Umgang mit Energie vorleben. Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Das Bayernwerk und die Regierung von Oberfranken machen sich jedes Jahr auf die Suche nach den Helden der lokalen Energiezukunft, um sie mit dem Bürgerenergiepreis Oberfranken auszuzeichnen. Dadurch erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Oberfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr wieder die Regierung von Oberfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Energiebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat). Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum 29. Juni 2020 hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt. Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.seidel@bayernwerk.de

Berufskrankheiten - Bundestag beschließt Änderungen

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufs-

krankheitenrecht beschlossen. Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.
Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnenscheiden und Bandscheiben. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter. Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

Veröffentlichung der Geburtstage und Ehejubiläen im Mitteilungsblatt

Die Verwaltungsgemeinschaft Ebrach bittet die Bürgerinnen und Bürger, deren Geburtstage und Ehejubiläen NICHT im Mitteilungsblatt und Fränkischer Tag veröffentlicht werden sollen, rechtzeitig mindestens einen Monat vorher in der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Tel. 09553/92200 Bescheid zu sagen. Die Meldungen an die Verlage werden bereits im vorhergehenden Monat gemacht, daher ist eine rechtzeitige Ablehnung unabdingbar. Andernfalls kann für ein evtl. Abdrucken der Geburtstage und Ehejubiläen keine Haftung übernommen werden.

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach informiert:

Vermieter müssen Wohnungsgeberbestätigung ausstellen
Seit 01. November 2015 gilt das neue Bundesmeldegesetz und löst die bestehenden melderechtlichen Vorschriften ab. Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur Anmeldung und in wenigen Fällen zur Abmeldung (z.B. Wegzug ins Ausland oder Aufgabe einer Nebenwohnung) bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Bei der Anmeldung müssen für alle zuziehenden Personen die Personalausweise und/oder die Reisepässe vorgelegt werden.
Neu ist die Vorlage einer vom Wohnungsgeber bzw. vom Vermieter ausgestellten schriftlichen Bestätigung über den erfolgten Wohnungsbezug. Hierfür gibt es ein Formular das die Daten des Wohnungsgebers und die Namen der zuziehenden meldepflichtigen Personen enthält, ferner die Wohnungsanschrift und das Einzugsdatum.
Die Vorlage einer Wohnungsgeberbestätigung ist erforderlich bei

- Einzug in eine Wohnung,
- Auszug aus einer Wohnung, wenn der Wohnsitz ins Ausland verlegt wird,
- Auszug aus einer Wohnung, ohne dass eine neue Wohnung im Inland bezogen wird (Wohnungslosigkeit),
- Auszug aus einer Nebenwohnung, ohne dass eine neue Wohnung im Inland bezogen wird, die Hauptwohnung aber beibehalten wird.

Wohnungsgeber ist, wer einer anderen Person eine Wohnung (einzelner Raum oder mehrere Räume) tatsächlich willentlich zur Benutzung überlässt, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt. In der Regel ist das der Wohnungseigentümer. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter, der Räumlichkeiten einer gemieteten Wohnung einer weiteren Person zum selbständigen Gebrauch überlässt. Wer eine eigene Wohnung bezieht, also selbst Eigentümerin oder Eigentümer ist, erklärt dies in einfacher Form.
Der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person hat den Einzug oder Auszug der meldepflichtigen Person schriftlich mit Unterschrift zu bestätigen. Die Vorlage eines Mietvertrages beim Meldevorgang erfüllt leider nicht die Voraussetzungen, da im Mietvertrag nicht alle notwendigen Daten erhalten sind.
Verweigert der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person die Bestätigung oder erhält die meldepflichtige Person sie aus anderen Gründen nicht, so hat die meldepflichtige Person dies der Meldebehörde mitzuteilen. Kommt der Wohnungsgeber seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, sieht das neue Bundesmeldegesetz die Möglichkeit eines Bußgeldes von bis zu 1.000 Euro vor.
Diese Regelung dient der Sicherheit. Das einfache Anmelden unter einer beliebigen Anschrift, um dann dort mehr oder weniger illegale Geschäfte abzuwickeln, wird damit deutlich erschwert.
Die erforderliche Wohnungsgeberbestätigung ist auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach unter www.ebrach.de zum Download bereitgestellt und kann entsprechend ausgedruckt werden.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwind-

heim findet am **Dienstag, 30.06.2020 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Markt Burgwindheim und Teilnehmergemeinschaft (TG) Burgwindheim

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim

Viele Burgwindheimer Bürgerinnen und Bürger fragen sich wie und wann es mit der Dorferneuerung weitergeht. Um den Planungsprozess zum Abschluss zu bringen wird die mit den Behörden abgestimmte Vorentwurfsplanung dem Gemeinderat Burgwindheim und dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim von unserem Planer Herrn Müller-Maatsch vorgestellt. Um dem Planer die Freigabe für die Entwurfsplanung geben zu können, müssen zuvor beide Gremien der Vorentwurfsplanung formell zustimmen. Anregungen können gerne noch mit aufgenommen werden, da die Planung noch nicht endgültig ist.
Deshalb laden wir Sie ganz herzlich zu einer gemeinsamen Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim und des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Burgwindheim am

Donnerstag, 25.06.2020 um 19:30 Uhr in der Turnhalle der Schule ein.

Tagesordnung:

1. Zustimmung zur Vorentwurfsplanung der Dorferneuerung Burgwindheim

2. Allg. Aussprache

Die Sitzung ist öffentlich, es können also auch interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen und zuhören. Die Pläne werden an den beiden Sonntagen vor der Sitzung zwischen 10:00 Uhr und 12:00 Uhr zur Einsichtnahme für alle Interessierten in der Turnhalle ausgehängt. Vorab werden die Pläne auch auf der Homepage des Marktes Burgwindheim unter der Rubrik „Dorferneuerung“ eingestellt.
Nach derzeitigem Stand müssen die allg. Abstands- und Hygieneregelungen eingehalten werden.

Es freuen sich auf Ihr Kommen

gez. Johannes Polenz
1. Bürgermeister Markt Burgwindheim

gez. Pius Schmelzer
Vorsitzender der TG Burgwindheim

gez. Frieder Müller-Maatsch
Planungsbüro Müller-Maatsch

Markt Ebrach

Otto-Leybold-Ring für den Fahrverkehr ab Bamberger Tor gesperrt

Aufgrund von Baumaßnahmen auf dem Gelände der JVA wird vom 19.06. bis zum 09.10.2020 der Otto-Leybold-Ring für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Die Sperrung beginnt am Bamberger Tor und endet etwa 100 m weiter. Die Umleitung erfolgt über die Bamberger Straße, Marktplatz, Würzburger Straße und Großgressinger Straße zum Otto-Leybold-Ring. Die Zufahrt zur Gärtnerei der JVA Ebrach erfolgt über diese Umleitung.
Der Fußgängerverkehr ist entlang der gesperrten Straße möglich.
Wir bitten für diese Sperrung um Verständnis.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 20.07.2020,** 19.00 Uhr statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Notarsprechtag - Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 02.07.2020, von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Geburtstage

Markt Ebrach

10.07.	Häring Friedrika, Emil-Kemmer-Str. 3	86 Jahre
18.07.	Weininger Rudolf, Horbachweg 12	81 Jahre
18.07.	Windholz Katharina, Langäckerstr. 20	70 Jahre
25.07.	Weickert Dorothea, Waldgärtenstr. 11, Großgressingen	87 Jahre

Wir gratulieren zur **Goldenen Hochzeit** am 10.07.2020 den Eheleuten Christian und Ursula Link, Würzburger Straße 17, 96157 Ebrach

Markt Burgwindheim

15.07.	Kaiser Andreas, Kehlingsdorf 11	88 Jahre
23.07.	Frey Ingeborg, Siedlungsstr. 47	81 Jahre
26.07.	Zeiger Robert, Am Stückberg 7 A	75 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	25.06.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	26.06.	Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	27.06.	St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	28.06.	Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Montag	29.06.	Julius-Echter-Apotheke **Volkach** Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	30.06.	Marien-Apotheke **Wiesentheid** Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	01.07.	Apotheke **Ebrach** Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	02.07.	Stadt-Apotheke **Gerolzhofen** Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	03.07.	Markt-Apotheke **Burghaslach** Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Samstag	04.07.	Kronen-Apotheke **Gerolzhofen** Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Sonntag	05.07.	Vitalo-Apotheke **Schlüsselfeld** Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Montag	06.07.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus **Wiesentheid** Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Dienstag	07.07.	Steigerwald-Apotheke **Geiselwind** Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Mittwoch	08.07.	St.-Florian-Apotheke **Gerolzhofen** Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Donnerstag	09.07.	Stadt-Apotheke **Prichsenstadt** Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Bitte beachten Sie, dass die Pfarrkirche Burgwindheim als Baustelle wieder geschlossen ist, voraussichtlich bis Weihnachten!

Fr. 26.06.:	Blutskap:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Sa. 27.06.:	Ebrach:	18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 28.06.:	Mönchh:	08.30	Eucharistiefeier
	Blutskap:	10.00	Eucharistiefeier
Di. 30.06.:	Rochus:	18.00	Eucharistiefeier
Fr. 03.07.:	Blutskap:	15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Blutskap:	17.00	Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene des Rosenkranz-uKreuzwegvereins

14. SONNTAG IM JAHRRESKREIS / Erstkommunion Burgwindheim

Sa. 04.07.:	Rochus:	17.30	Open air Eucharistiefeier für Lebende und Verstorbene der Steigerwaldmusikanten
	Blutskap:	19.00	Eucharistiefeier
So. 05.07.:	Mönchh.:	08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien
	Ebrach:	10.30	Eucharistiefeier – Erstkommunionfeier für die Burgwindheimer Kinder

Pfarrbüro
Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz
Montag, Dienstag von 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr.
Ebrach: Sekretärin Frau Christel
Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

Es müssen die von der Regierung und Landeskirche empfohlenen bzw. verordneten Schutzmaßnahmen beachtet werden.

28.06.20 **3. Sonntag nach Trinitatis**
09:30 Uhr Ebrach
05.07.20 **4. Sonntag nachTrin.**
10:00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

In Burgwindheim finden vorläufig keine Gottesdienste statt.
Gottesdienste finden an Sonn- und Feiertagen wieder statt, aber nur in der St.-Laurentius-Kirche in Aschbach.

Vereine und Verbände

Ebrach

VdK-OV Ebrach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Krise finden auch weiterhin, bis auf Weiteres, keine VdK Außensprechtage in Ebrach statt.

Orgelförderverein Ebrach

Das Orgelkonzert am 05.07.2020 findet aufgrund der Corona-Krise nicht statt. Um Beachtung wird gebeten.